

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Flotten- und Servicekarten

In Zusammenarbeit mit der DKV Euro Service GmbH & Co. KG, der Aral AG und der euroShell Deutschland GmbH (gemeinsam und jeweils einzeln "Vertragspartner") bietet die BAMAKA AG ihren Kunden auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Flotten- und Servicekarten ("Tankkarten-AGB") sowie der jeweils gültigen Nutzungsbedingungen des betreffenden Vertragspartners die Nutzung von Flottenkarten der Vertragspartner ("Karten") an.

§ 1– Vertragsschluss, Leistungsumfang

1. Eine Tankkartenvereinbarung über die Nutzung einer oder mehrerer Karten kommt zwischen der BAMAKA AG und dem Kunden (nachstehend jeweils auch "Partei") zustande. "Kunden" können nur Unternehmer gemäß § 14 BGB sein.
2. Der Kunde kann bei der Kartenbestellung grundsätzlich zwischen fahrzeugbezogenen ("Fahrzeugkarte") und/oder fahrerbezogenen ("Fahrerkarte") Karten wählen. Eine Fahrzeugkarte ist fahrzeuggebunden und nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar; eine Fahrerkarte ist personengebunden und nicht auf einen anderen Fahrer übertragbar. Die Parteien können im Einzelfall auch abweichende Vereinbarungen, z.B. über sog. Poolkarten treffen.
3. Die BAMAKA gibt dem Kunden über ihre Vertragspartner gleichzeitig den für den Gebrauch der betreffenden Karten erforderlichen PIN-Code bekannt. Bei Fahrerkarten ist der Kunde verpflichtet, die Fahrer bei Aushändigung auf der Rückseite von der zur Benutzung der Karte ermächtigten Person ("Nutzer") unterschreiben zu lassen. Bei fahrzeugbezogenen Karten wird stattdessen das Kfz-Kennzeichen auf der Karte oder Kartenrückseite eingraviert oder vom Kunden notiert.
4. Die BAMAKA AG behält sich die Annahme von Tankkartenvereinbarungen nach freiem Ermessen und insbesondere auf Grundlage einer von der BAMAKA AG getroffenen positiven Bonitätsbewertung des Kunden vor. Eine Tankkartenvereinbarung kommt durch Übermittlung der Karte an den Kunden zustande.
5. Nach Abschluss einer Tankkartenvereinbarung bietet BAMAKA AG dem Kunden die Möglichkeit, an mit dem entsprechenden Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichneten Akzeptanzstellen ausschließlich im Inland (Deutschland), bargeldlos gegen Vorlage einer Karte die in der Tankkartenvereinbarung gewählten Produkte und Leistungen zu beziehen. Bei der Inanspruchnahme von Produkten und Leistungen an Tankstellen in Deutschland ist die Zahl auf drei Zahlungsvorgänge an einer Tankstelle pro Karte pro Tag begrenzt, sofern nicht die BAMAKA AG im Einzelfall Bezüge über das festgesetzte Limit pro Tag, Tankstelle und Karte hinaus gewährt. Nähere Informationen hierzu finden sich unter www.bamaka.de/tankkarten.

§ 2– Karten, Kartensicherheit

1. Die Karte steht im Eigentum des jeweiligen Vertragspartners. Sie ist nicht übertragbar und unverzüglich an die BAMAKA AG zurückzugeben, wenn sie – z.B. bei einer Fahrzeugkarte infolge Verkauf oder Verschrottung des Fahrzeugs – nicht mehr genutzt werden darf. Gibt der Kunde die Karte in einem solchen Fall nicht unverzüglich an die BAMAKA AG heraus, haftet er vorbehaltlich der Regelungen in § 4 uneingeschränkt wegen jedweder missbräuchlicher Verwendung der Karte durch seine Nutzer oder Dritte.
2. Für den Fall, dass die BAMAKA AG eine Karte sperrt oder durch ihre Vertragspartner sperren lässt, muss der Nutzer die entsprechende Karte nach Aufforderung durch die Akzeptanzstelle an diese aushändigen. Der Kunde hat seine Nutzer darauf hinzuweisen und entsprechend zu verpflichten.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den PIN-Code geheim zu halten und darf ihn nur dem betreffenden Nutzer mitteilen. Der Kunde hat die Nutzer auf die Geheimhaltung des PIN-Codes zu verpflichten. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. der Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Die Karte ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände Dritter gelangen kann.
4. Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte oder den Verdacht einer missbräuchlichen Kartenverwendung unverzüglich und unmittelbar dem betreffenden Vertragspartner

DKV Euro Service GmbH & Co. KG	euroShell Deutschland GmbH	Aral AG (Aral Card Service)
Balcke-Dürr-Allee 3, 40882 Ratingen	Suhrenkamp 71, 22335 Hamburg	Wittener Str. 45, 44789 Bochum

mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen. Er hat seine Nutzer darauf hinzuweisen und entsprechend zu verpflichten. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher bzw. unbefugter Verwendung der Karte ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an den Vertragspartner weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhandengekommen gemeldete und wieder aufgefundene Karte nach Erhalt der Ersatzkarte unverzüglich an den Vertragspartner zu senden. Die Verlustanzeige gegenüber der BAMAKA AG lässt die Haftung des Kunden für die missbräuchliche Verwendung der abhandengekommenen Karte unberührt, soweit das

- Abhandenkommen nicht auf ein schuldhaftes Verhalten der BAMAKA AG oder eines Vertragspartners zurückzuführen ist. Ungeachtet der in diesem § 2 Abs. 4 genannten Verpflichtungen soll der Kunde einen etwaigen Verlust der Karte oder den Verdacht einer missbräuchlichen Kartenverwendung im Kundenportal unter www.bamaka.de/mein-konto/ anzeigen.
5. Der Bezug von Produkten und Leistungen an Akzeptanzstellen durch den Nutzer ist vom Kunden autorisiert, wenn der Karteninhaber den PIN-Code in das dafür vorgesehene Gerät erfolgreich eingibt. Sofern die Eingabe des PIN-Code nicht möglich ist, ist der Bezug von Produkten und Leistungen der Nutzer vom Kunden autorisiert, soweit das auf der Fahrzeugkarte bezeichnete Fahrzeug einschließlich des Kfz-Kennzeichens mit dem zu beliefernden Fahrzeug bzw. die Unterschrift auf der Fahrerkarte mit der des tatsächlichen Karteninhabers übereinstimmt und die Überprüfung des Fahrzeugs bzw. der Unterschrift zur Prüfroutine der betreffenden Akzeptanzstelle gehört. Sofern z.B. an Mautstellen oder bei der Erhebung sonstiger straßenbezogener Gebühren die betreffende Akzeptanzstelle keine oder keine vergleichbare Legitimationsüberprüfung vornimmt oder z.B. bei Poolkarten eine Zuordnung zu einem bestimmten Fahrzeug oder einem bestimmten Nutzer nicht möglich ist, gelten die an entsprechenden Akzeptanzstellen bezogenen Produkte und Leistungen als vom Kunden autorisiert. Um mögliche Missbräuche der Karte auszuschließen bzw. zu begrenzen, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch bzw. Bezug an Produkten und Leistungen regelmäßig zu überprüfen.
 6. Der Kunde hat seine Nutzer darauf hinzuweisen und entsprechend zu verpflichten, dass der Nutzer durch Eingabe des PIN-Codes oder Unterzeichnung des Empfangsbelegs, soweit anwendbar, zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen im Namen und auf Rechnung des Kunden quittiert. Der Kunde hat seine Nutzer darauf hinzuweisen, vor Unterzeichnung die Richtigkeit des Quittungsbelegs zu prüfen.

§ 3– Preise, Rechnung, Aufrechnung; Zahlungsverzug

1. Für die Abrechnung gelten die Verkaufspreise, Nachlässe und Gebühren gemäß jeweils gültiger Übersicht der Vertragspartner. Diese kann der Kunde jederzeit unter [www.bamaka.de/tankkarten einsehen](http://www.bamaka.de/tankkarten/einsehen). Der Vertragspartner DKV Euro Service GmbH & Co. KG berechnet einen zusätzlichen Aufschlag auf den Festpreis, einsehbar auf der DKV Mobility App. BAMAKA übernimmt keine Verantwortung für die Preispolitik der angeschlossenen Gesellschaften.
2. Die BAMAKA AG stellt dem Kunden die bezogenen Produkte und Leistungen 14-täig in Rechnung. Rechnungen sind nach Rechnungseingang zahlbar. Der Kunde ermächtigt die BAMAKA AG, fällige Rechnungsbeträge mittels Lastschrift im Firmen-Lastschriftverfahren (SEPA) von seinem Geschäftskonto einzuziehen. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingezogen, muss der Kunde die durch die Rückbuchung des entsprechenden Kreditinstituts entstehenden Gebühren tragen, es sei denn der Kunde hat diese nicht zu vertreten. Das gilt auch in dem Fall, indem der Kunde die Einzugsermächtigung widerruft, obwohl der Einzug zur Tilgung einer fälligen Zahlungsforderung erfolgte.
3. Der Kunde ist verpflichtet, der BAMAKA AG unaufgefordert Änderungen der Firmierung, der Rechtsform, der Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.
4. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats ab Rechnungsempfang, erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt.
5. Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht von der BAMAKA AG anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.
6. Bei Zahlungsverzug ist die BAMAKA AG berechtigt, dem Kunden die gesetzlichen Verzugszinsen von derzeit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (Stand: 2019) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu berechnen. Bezuglich der Bearbeitungsgebühr bleibt dem Kunden der Nachweis gestattet, dass der BAMAKA AG entweder kein oder ein wesentlicher geringerer Schaden entstanden ist. Die BAMAKA AG behält sich die Geltendmachung eines weiteren Schadens vor.
7. Die BAMAKA AG ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen. Das kann auch die Sperrung ausgehändigter Karten beinhalten.

§ 4– Haftung

1. Der Kunde haftet gegenüber der BAMAKA AG nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Die BAMAKA AG haftet gegenüber dem Kunden bei jeder leicht fahrlässigen Schadensverursachung nur im Falle der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf sowie begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Dies gilt weder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit noch in Fällen zwingender Haftung, insbesondere bei Übernahme einer schadensersatzbewährten Garantie.

§ 5– Laufzeit, Kündigung

1. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt von dem ordentlichen Kündigungsrecht nach § 5 Ziff. 1 unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

- gegen diese Vereinbarung schwerwiegend verstößt, Zahlungen bei Fälligkeit nicht mehr leistet (das schließt den unberechtigten Widerruf einer Lastschriftabbuchung) mit ein oder in Insolvenz gerät.
3. Mit Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und hat alle von der BAMAKA AG für ihn ausgestellten Karten unverzüglich zurückzugeben oder nachweislich zu vernichten.
 4. Ungeachtet des § 5 Ziff. 1 ist dem Kunden die weitere Nutzung der Karte untersagt und er ist verpflichtet, seinen Nutzern unverzüglich die weitere Nutzung zu untersagen, wenn
 - über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird,
 - er zur Abgabe der eidestattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder
 - er erkennt (oder erkennen muss), dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.
5. Mit Ausnahme von Geldforderungen ist die Abtretung von Forderungen, die der Kunde gegen die BAMAKA AG hat, ausgeschlossen.

§ 6– Datenschutz

1. Der Vertragspartner kann unter Beachtung des anwendbaren Datenschutzrechts, insbesondere den Bestimmungen der BDSG und der DSGVO, berechtigt sein, Auskünfte bei Auskunfteien wie insbesondere der Creditreform einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunfteien auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach dem anwendbaren Datenschutzrecht nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der BAMAKA AG, eines Vertragspartners, der Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
2. Weitergehende Informationen dazu wie die BAMAKA AG bzw. die Vertragspartner und die Akzeptanzstellen personenbezogene Kundendaten verarbeiten, finden sich in der jeweiligen Datenschutzinformation. Die Datenschutzinformation der BAMAKA AG findet sich <https://www.bamaka.de/datenschutz/>.

§ 7– Schlussbestimmungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAMAKA AG ("AGB") finden auf die Tankkartenvereinbarung ergänzend Anwendung. Bei einem Widerspruch zwischen den AGB und diesen Tankkarten-AGB gehen letztere vor.
2. Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen ist Siegburg Erfüllungsort; für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Siegburg ausschließlicher Gerichtsstand.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
4. Die BAMAKA AG ist befugt, diese Tankkarten-AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen dieser Tankkarten-AGB werden dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Der Kunde nimmt das Angebot zur Vertragsänderung an, wenn er dieser explizit (z.B. per Mausklick) zustimmt. Die Zustimmung durch den Kunden gilt ebenfalls als erteilt, wenn die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber der BAMAKA AG in Textform angezeigt wird. Wenn der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden ist, steht ihm bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein fristloses und kostenfreies Kündigungsrecht zu. Die BAMAKA AG weist den Nutzer in der Nachricht, mit der die Änderungen angeboten werden, auch noch einmal besonders auf das Ablehnungsrecht, die Frist dafür und die Möglichkeit zur Kündigung hin. Sofern die Änderungen dieser Tankkarten-AGB wirksam werden, ist der Kunde verpflichtet, seine Nutzer unverzüglich über die Änderungen zu informieren.